



Neunte Kreuzwegstation, Via
Dolorosa, Jerusalem.
© epd-bild/T.Lohnes

Büro für Ökumenische Angelegenheiten (BÖA)

Der LWB als globaler ökumenischer Partner

Die Entwicklung des LWB zu einer weltweiten Gemeinschaft von Kirchen stellt einen wichtigen Beitrag zur ökumenischen Bewegung dar. Diese Überzeugung brachte die Siebente Vollversammlung, wo die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft aller Mitgliedskirchen erklärt wurde, nachdrücklich zum

Ausdruck und sie wurde von der Achten Vollversammlung im Zusammenhang mit der Annahme der überarbeiteten LWB-Verfassung bekräftigt:

- „Der Lutherische Weltbund ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind.“

- „Der Lutherische Weltbund bekennt die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche und will der Einheit der Christenheit in der Welt dienen.“

Die Einheit der lutherischen Kirchen und die Einheit der universalen Kirche sind im Wesentlichen Teil desselben ökumenischen Kontinuums. Ein zunehmendes lutherisches Selbstverständnis in den Mitgliedskirchen bedeutet gleichzeitig ein Wachstum in ökumenischem Bewusstsein und Engagement. Durch seine Entwicklung zu einer Gemeinschaft stellt der LWB ein Instrument dar, mit dessen Hilfe die Mitgliedskirchen sowohl gegenseitige Beziehungen entwickeln als auch gemeinsam ökumenisch aktiv werden können. Ohne den LWB wären viele Mitgliedskirchen nicht



Bischof David Tustin und Bischof I. R. Ambrose Moyo, Vorsitzende der Internationalen anglikanisch-lutherischen Arbeitsgruppe (2000–2002). ©LWB

Teil eines globalen Netzwerkes geworden oder direkt in der ökumenischen Bewegung engagiert.

Der LWB hilft bei der Überwindung von Trennungen, die sich aus Unterschieden in der kulturellen, ethnischen und missionarischen Prägung ergeben. Durch die Leitungsgremien der einzelnen Mitgliedskirchen sowie des LWB als Gemeinschaft bestehen unterschiedliche Formen der

Rechenschaftspflicht auf verschiedenen Ebenen. Wichtige Entwicklungen, wie die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE), sind nur möglich mit Hilfe des LWB und seiner Entscheidungsprozesse, an denen die Mitgliedskirchen direkt beteiligt sind.

Seit Mitte der 60er Jahre haben bilaterale Dialoge und unterschiedliche Übereinkommen über Gemeinschaftsbeziehungen, die auf nationaler und regionaler Ebene erzielt wurden, innerhalb der ökumenischen Bewegung zunehmend an Bedeutung gewonnen. In den kommenden Jahren wird den weltweiten christlichen Gemeinschaften weiterhin eine bedeutsame Rolle in der Ökumene zukommen. Mit ihrem Verständnis der Kirche und ihres Auftrags erfüllt die lutherische Gemeinschaft alle Voraussetzungen, um innerhalb des Netzwerks globaler ökumenischer Beziehungen die Funktion des Brückenbaus zu übernehmen.

Alle Gemeinschaften, die den christlichen Glauben an den dreieinigen Gott bekennen, sind dazu berufen, in Einheit miteinander zu wachsen. Einheit *innerhalb* und *zwischen* den weltweiten christlichen Gemeinschaften dient auch einem umfassenderen Ziel. Wir streben die Einheit der Menschheit in dieser von Gott geschaffenen, aber zerrissenen Welt an, deren integraler Bestandteil alle Kirchen sind. Die Einheit der ChristInnen ist Voraussetzung für die Mission der Kirche. Umgekehrt liegt das Ziel der Mission in der Einheit von Männern und Frauen in Christus über die vielen verschiedenen Schranken hinweg, die die Menschheit spalten.

Anglikanisch-lutherische Beziehungen

Die Neunte Vollversammlung nahm dankbar die bereits bestehenden anglikanisch-lutherischen Übereinkommen zur Kenntnis und befürwortete die Weiterentwicklung der Beziehungen mit Mitgliedern der anglikanischen Kirchengemeinschaft.

Im August 2001 traf der Präsident des LWB mit dem Erzbischof von Canterbury zusammen. Sie diskutierten ein breites Spektrum globaler Anliegen und insbesondere das wechselseitige ökumenische Engagement beider Gemeinschaften auf der regionalen und globalen Ebene.

Zwischen den britischen und irischen anglikanischen Kirchen sowie nordischen und balti-

schen lutherischen Kirchen wurde 1995 durch die „Porvoor gemeinsame Feststellung“ ein Übereinkommen über Kirchengemeinschaft erzielt. „Called to Common Mission“ (2001) und die „Erklärung von Waterloo“ (2001) führten zur vollen Kirchengemeinschaft zwischen AnglikanerInnen/Episkopalen und LutheranerInnen in den USA bzw. Kanada. 1999 verwirklichte „Die gemeinsamen Erklärung von Reuilly“ wesentliche Formen der Kirchengemeinschaft zwischen den britischen und irischen anglikanischen Kirchen und den lutherischen und reformierten Kirchen in Frankreich.

Wenn anglikanische Kirchen in volle Gemeinschaft mit anderen Kirchen treten, betrachtet dies die anglikanische Kirchengemeinschaft in gewisser Weise als Erweiterung ihrer selbst. Auf der Lambeth-Konferenz 1998 wurden die lutherischen BischöfInnen der Porvoor Gemeinschaft eingeladen, als „BischöfInnen in Communion“ teilzunehmen. Dieses Verständnis stellt einen wichtigen Beitrag zum ökumenischen Denken dar. Es macht deutlich, dass die Herstellung offizieller ökumenischer Beziehungen erhebliche Auswirkungen auf die eigene Gemeinschaft im Kontext der universalen Kirche hat. Gemeinschaftsübereinkommen tragen konkret zur sichtbaren Einheit der universalen Kirche bei.

Sichtbare Einheit ist nicht nur Einheit in Verkündigung, Sakramenten und Amt, sondern auch Einheit in Leben und Mission. Die Apostolizität der Kirche bezieht sich auf die Aufrechterhaltung der grundlegenden Tradition der christlichen Kirche in Glaube, Gottesdienst und Diakonie.

Die Internationale anglikanisch-lutherische Kommission (Anglican-Lutheran International

Commission, ALIC) schloss ihre Arbeit 1995 in Hannover mit dem Bericht „Der Diakonats als ökumenische Chance“ ab, der einen Beitrag zum ökumenischen Verständnis des Amtes in der Kirche als eines dienenden und heilenden Amtes leistet. Die Auseinandersetzung der anglikanischen und lutherischen Kirchen mit der Frage des Diakonats sind in der nordischen Region vom Nordischen Ökumenischen Rat fortgeführt worden, der 1999 und 2000 zwei wichtige Studien über „Das Amt des Diakons“ veröffentlicht hat.

Im Jahr 2000 wurde die Internationale anglikanisch-lutherische Arbeitsgruppe eingerichtet, die zu drei Sitzungen in den USA, Island und Brasilien zusammentraf. Ihr Abschlussbericht „Growth in Communion“¹ analysiert die gegenwärtigen anglikanisch-lutherischen Beziehungen in aller Welt und unterbreitet den Leitungsgremien beider Gemeinschaften Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der bilateralen Beziehungen.

Die Generalsekretäre des LWB und des Anglikanischen Konsultativrats (AKR) haben vereinbart, jährliche gemeinsame Stabssitzungen abzuhalten, von denen die erste 2002 in Genf stattfand. Darüber hinaus ist der Anglikanische Konsultativrat bei den LWB-Ratstagungen vertreten und im September 2002 hielt der LWB-Generalsekretär das Hauptreferat auf der Tagung des AKR in Hongkong.

Lutherisch-orthodoxe Beziehungen

Auch die Gespräche der lutherischen Kirchen mit den orthodoxen Kirchen nahm die Neunte Vollversammlung mit Dank zur Kenntnis. Die internationale Gemeinsame lutherisch-orthodoxe

¹ Zum Zeitpunkt der Übersetzung des Sechsjahres-Berichts lag die deutsche Fassung des Titels noch nicht vor. Anm. d. Übers.



Teilnehmer der Sitzung der Gemeinsamen lutherisch-orthodoxen Kommission, Damaskus (Syrien), 2000. ©LWB

Kommission kam zum ersten Mal 1981 in Finnland zusammen. Seither tagt sie in etwa zweijährigem Turnus und hat Erklärungen zur göttlichen Offenbarung, zu Schrift und Tradition, zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, der Autorität der Kirche bzw. in der Kirche und dem Heilsverständnis angenommen. Seit 2000 befasst sie sich prioritär mit dem Thema „Wort und Sakramente (Mysteria) im Leben der Kirche“.

Die internationale Kommission verfasst sehr knappe Erklärungen, während manche Dialoge auf regionaler Ebene sehr viel ausführlichere Ergebnisse erbringen. Diese Ergebnisse fliessen in die Arbeit der internationalen Kommission ein, da mehrere ihrer Mitglieder auch an den regionalen Dialogen beteiligt sind.

Zwar sind Orthodoxe und LutheranerInnen noch nicht so weit, dass sie sich institutionellen Formen der Kirchengemeinschaft nähern würden, in zentralen Glaubensfragen sind jedoch Gemeinsamkeiten gefunden worden. Die angenommenen Erklärungen enthalten wichtige Überlegungen zum theologischen Verständnis von Einheit und tragen daher zur Heilung der Trennungen in der einen Kirche bei.

Lutherisch-reformierte Beziehungen

1989 rief eine Gemeinsame Kommission von LWB und RWB lutherische und reformierte Kirchen in



Mitglieder der Gemeinsamen lutherisch-reformierten Arbeitsgruppe besuchen das Reformationsdenkmal in Genf (Schweiz) 2000.
©LWB

aller Welt dazu auf, „Gemeinschaft miteinander zu erklären“ und „ihre Einheit realer und sichtbarer für ihre Mitglieder und die Welt zu machen“. Sie forderte LWB und RWB ferner nachdrücklich auf, soweit irgend möglich zusammenzuarbeiten. Heute haben lutherische und reformierte Kirchen in vielen Teilen der Welt verbindliche Formen

der Gemeinschaft hergestellt. Obwohl je nach Region unterschiedlich grosse Fortschritte gemacht werden, sind die Verbindungen zwischen den beiden Kirchenfamilien insgesamt stärker geworden und die Zusammenarbeit zwischen LWB und RWB hat zugenommen.

1999 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit folgendem Mandat eingerichtet:

- den gegenwärtigen Stand der lutherisch-reformierten Beziehungen zu analysieren,
- die regionalen Entwicklungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die weltweiten Beziehungen auszuwerten,
- zu untersuchen, in welcher Weise die Entscheidungsgremien der beiden Kirchengemeinschaften fruchtbringend zusammenarbeiten können,
- mögliche Formen der praktischen Zusammenarbeit hervorzuheben und
- zu erörtern, ob der Beginn einer neuen Runde eines internationalen lutherisch-reformierten Dialogs hilfreich sein könnte.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe trat dreimal zusammen. Im Vorfeld der Tagung in Brasilien 2000 fand eine Konsultation brasilianischer lutherischer und reformierter KirchenleiterInnen statt. Der Tagung in Genf 2001 ging eine Konsultation mit VertreterInnen der unierten (lutherischen und reformierten) Kirchen sowie von LWB und RWB über die Beziehungen der unierten Kirchen zu den beiden Weltorganisationen voraus.

Der Abschlussbericht der Gemeinsamen lutherisch-reformierten Arbeitsgruppe, „Zur Gemeinschaft und zum gemeinsamen Zeugnis berufen“ legt dar, wie LutheranerInnen und Reformierte ihr ökumenisches Wachstum und die Entwicklung sichtbarer Formen der Einheit wahrnehmen.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe schlug ein bilaterales Studienprojekt zum Thema „Strukturen der Gemeinschaft“ vor. Bei ihren Tagungen 2002 stimmten der Exekutivkomitee des RWB und der Rat des LWB diesem Vorschlag zu. Eine neue Gemeinsame lutherisch-reformierte Kommission wird die Verantwortung für dieses

Studienprojekt sowie für andere wichtige Aspekte der Entwicklung der lutherisch-reformierten Beziehungen auf der globalen Ebene tragen.

Die Teilnahme des RWB an der Konsultation über die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre in einem weiteren ökumenischen Kontext“ lenkte besondere Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und sozialer Gerechtigkeit. Dieser Zusammenhang bedarf der Analyse und weiteren Diskussion, bevor es den Reformierten möglich ist, ihrerseits eine förmliche Bestätigung der GE in Betracht zu ziehen. Man hat sich darauf geeinigt, zur Weiterarbeit an dieser Frage eine Kommission unter Beteiligung der vier Konfessionen einzurichten.

Lutherisch/römisch-katholische Beziehungen

Nach wie vor sind regelmässige gemeinsame Sitzungen von MitarbeiterInnen des LWB und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen (Pontifical Council for Promoting Christian Unity, PCPCU) unter Leitung des LWB-Generalsekretärs und des Präsidenten des PCPCU ein wichtiges Instrument für den ökumenischen Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden weltweiten Gemeinschaften.

Seit der Neunten Vollversammlung standen in den Beziehungen zwischen LWB und römisch-katholischer Kirche die GE sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2000 im Vordergrund.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Zum Zeitpunkt der Neunten Vollversammlung war den Mitgliedskirchen der endgültige Text der GE zur Prüfung zugesandt worden. Auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche war ein Meinungsbildungsprozess im Gange.

Da die Stellungnahmen der lutherischen Kirchen grosse Unterschiede in Wesen und Inhalt aufwiesen, war eine sorgfältige Analyse erforderlich, um zu entscheiden, auf welcher Grundlage der LWB-Rat beschliessen sollte. Diese Analysearbeit wurde vom Institut für Ökumenische Forschung in Strassburg durchgeführt. Es gelangte zu dem Ergebnis, dass die GE von der

grossen Mehrheit der Mitgliedskirchen unterstützt würde. Auf dieser Grundlage beschloss der Rat auf seiner Tagung 1998 einstimmig, die GE anzunehmen. Die Vorbehalte einiger Mitgliedskirchen wurden nicht einfach ignoriert, sondern vom Rat bewusst zur Kenntnis genommen. Sie bleiben integraler Bestandteil der Stellungnahmen der Mitgliedskirchen. Die im Rat vertretenen Mitgliedskirchen, die nicht positiv auf die GE reagiert hatten, trugen bei der Abstimmung auf Grund der mehrheitlichen Akzeptanz jedoch das einstimmige Votum mit.

Der Ratsbeschluss bringt die Haltung zum Ausdruck, die der LWB als Gemeinschaft offiziell vertritt. Er bestätigt, dass ein differenzierter Konsens (d. h. ein Konsens, bei dem Differenzen über ergänzende Aspekte bestehen) in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre erzielt worden ist. Er bestätigt weiterhin, dass die gegenseitigen Verurteilungen im Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre, die während der Reformation ausgesprochen wurden, die Lehre der beiden Dialogpartner, wie sie in der GE dargestellt wird, nicht treffen.

Die offizielle Antwort der römisch-katholischen Kirche bestätigte im Wesentlichen den in der Rechtfertigungslehre erreichten Konsens, sie enthielt jedoch gewisse Vorbehalte zu bestimmten in der GE angesprochenen Fragen. In dieser Antwort wurde der Schluss gezogen, dass es der römisch-katholischen Kirche trotz des erreichten Konsenses nicht möglich sei, generell zu erklären, dass die Lehrverurteilungen aus der Reformationszeit nicht länger zutreffen. Das bedeutete, dass das Ziel des GE-Prozesses nicht in vollem Umfang erreicht worden war. Zwischen dem LWB und dem PCPCU wurde ein weiterer Konsultationsprozess in Gang gesetzt, in dem die Konsequenzen dieser Situation und Erfordernisse für eine Überwindung der Krise untersucht wurden. Man kam überein, eine „Gemeinsame offizielle Feststellung“ auszuarbeiten. Diese Feststellung würde einen Anhang haben, in dem bestimmte offene Fragen erläutert würden. Die Gemeinsame offizielle Feststellung erklärte offiziell, dass die unterzeichnenden Parteien die GE in ihrer Gesamtheit bestätigten.

Die Texte der Gemeinsamen offiziellen Feststellung und ihres Anhangs wurden vom Rat gebilligt, der auch die Unterzeichnungszeremonie der

Die ökumenische Prozession
auf dem Weg zur historischen
Unterzeichnung der
lutherisch/römisch-
katholischen Gemeinsamen
Erklärung zur
Rechtfertigungslehre in
Augsburg (Deutschland),
1999, stösst auf grosses
öffentliches Interesse.
©LWB/LWickhorst



GE und die Feierlichkeiten am 31. Oktober 1999 in Augsburg (Deutschland) genehmigte. Die Bestätigung der GE und die feierliche Unterzeichnungszereemonie fand in den Medien mehr Beachtung als jedes andere ökumenische Ereignis in den letzten Jahren. Weltweit fanden aus diesem Anlass besondere ökumenische Feiern statt. Alle diese Ereignisse setzten ein besonderes Mass an Freude und Hoffnung frei und zeigten, dass in einem theologischen Kernbereich eine neue, tiefere Ebene der gegenseitigen Verständigung zwischen KatholikInnen und LutheranerInnen erreicht wurde. Häufig wird berichtet, dass auf der Ebene der Ortsgemeinden sich LutheranerInnen und KatholikInnen in neuem Licht betrachten, als Schwestern und Brüder im christlichen Glauben. Viele gemischt lutherisch-katholische Familien betonen, dass die erzielte Einigung eine bedeutende heilende Wirkung hatte.

Die Verpflichtung des LWB gegenüber der GE

Die jeweilige offizielle Haltung der Mitgliedskirchen ist den Stellungnahmen zu entnehmen, die sie dem LWB vorlegten. In diesen Stellungnahmen bringen die Kirchen ihre Position so klar und detailliert, wie sie es für nötig erachten, zum Ausdruck. Die offizielle Haltung des LWB wurde vom Rat zum einen in seinem Beschluss 1998 sowie zum anderen in der Billigung der Gemeinsamen offiziellen Feststellung 1999 festgelegt. Beide Dokumente

bestätigen eindeutig die GE. Diese Bestätigung ist für den LWB als weltweite Kirchengemeinschaft bindend. Die Kirchen, die Vorbehalte gegenüber der GE geäussert haben, bleiben Vollmitglieder des Weltbundes. Dies zeigt ein intern differenziertes Verständnis, schmälert jedoch nicht die Verpflichtung des LWB gegenüber der erzielten Einigung.

Weiterarbeit nach der GE

Die ökumenische Weiterarbeit nach der GE ist ein komplexer ökumenischer Prozess, der im Jahr 2000 in einem separaten Bericht des Generalsekretärs an den Rat beschrieben wurde. Der Rat nahm daraufhin einen Aktionsplan an, der u. a. eine vom Institut für Ökumenische Forschung, Strassburg, durchgeführte Untersuchung des Christen/der Christin als SünderIn und gerecht zugleich anregte. Im Rahmen der Weiterarbeit wurde von LWB und PCPCU 2001 eine Konsultation zum Thema „Einheit im Glauben“ organisiert. Der RWB und der Weltrat methodistischer Kirchen wurden eingeladen, VertreterInnen zu dieser Konsultation zu entsenden, die auch auf die Funktion lehrmässiger Übereinstimmungen bei der Herstellung offizieller Beziehungen zwischen Kirchen einging. Bereits 1991 hatte der Weltrat methodistischer Kirchen offiziell Unterstützung für die GE als ökumenischen Meilenstein ausgesprochen. Auf methodistischer Seite liegt, angesichts der in der GE dargelegten Perspektive zu Rechtfertigung und Heiligung, eine

theologisch begründete Bestätigung der GE im Bereich des Möglichen. Dieser Aspekt wird gemeinsam mit LWB und PCPCU trilateral weiterverfolgt. Seitens des RWB wird eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Bereich soziale Gerechtigkeit gefordert (vgl. Abschnitt zu den lutherisch-reformierten Beziehungen).

Eine Weiterarbeit ist insbesondere auch erforderlich im Blick auf die ökumenischen Bemühungen, im gemeinsamen „Zeugnis die Rechtfertigungslehre in einer für den Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen, unter Berücksichtigung der individuellen und der sozialen Anliegen unserer Zeit“. Das LWB-Studienprojekt zur heutigen Bedeutung der Rechtfertigungslehre ist ein bedeutender Beitrag zum Prozess der Weiterarbeit nach der GE (vgl. das Kapitel ATS im vorliegenden Bericht).

Um die breitere biblische Grundlegung für den Glauben an den rechtfertigenden Gott über das im biblischen Abschnitt der GE bereits erreichte Mass hinaus auszulegen, soll von LWB und PCPCU ein Symposium von BibelwissenschaftlerInnen einberufen werden.

Weithin besteht die grosse Erwartung, dass der bedeutende Schritt, der mit der GE getan wurde, sich in nicht allzu ferner Zukunft auch auf die offiziellen kirchlichen Beziehungen zwischen KatholikInnen und LutheranerInnen auswirken wird. Gegenwärtig ist nicht klar, welche Möglichkeiten für eine solche Entwicklung bestehen, da die Frage der Anerkennung der Ämter noch weit von einer Lösung entfernt ist. Die ökumenischen Bemühungen werden jedoch mit unvermindertem Einsatz weitergeführt, in der internationalen Dialogkommission, in den regionalen Dialogen und im Rahmen der theologischen Forschung in vielen Ländern.

Das Jubiläumsjahr 2000

Die lutherisch/römisch-katholischen Beziehungen wurden durch den Besuch, den der LWB-Präsident dem Papst Anfang Dezember 1999 nach der Unterzeichnung der GE und vor der Eröffnung des Jubiläumsjahres abstattete, bekräftigt. Beide Kirchenleiter hoben in ihren Ansprachen die ökumenische Bedeutung der GE sowie die Notwendigkeit der Versöhnung in der gegenwärtigen Phase der Geschichte hervor.

Im November 1998 veröffentlichte der Papst die Verkündigungsbulle zum Jubiläumsjahr 2000, „Incarnationis Mysterium“. Sie legt fundamentale Aspekte der römisch-katholischen Ekklesiologie dar und enthält geistliche Richtlinien für die Feier des Jubiläumsjahres. Ein Element dieser Feier ist die Gewährung eines Ablasses, mit dem ChristInnen am „Schatz der Kirche“, den Christus und die Heiligen anbieten, teilhaben können. Die Kontroversen, die im Verlauf des Jahres 1999 um die Ablassfrage entstanden, führten dazu, dass die ökumenische Beteiligung an der Eröffnungsfeier des Jubiläumsjahres in Rom unvollständig blieb.

Auf Grund der Einwände, die gegen die Rolle des Ablasses bei der römisch-katholischen Feier des Jubiläumsjahres vorgebracht wurden, lud der PCPCU LWB und RWB zu einer Diskussion über die historischen und theologischen Aspekte des Ablasses ein. Das Symposium fand im Februar 2001 unter dem gemeinsamen Vorsitz des damaligen Präsidenten des PCPCU, Edward Kardinal Cassidy, und der beiden Generalsekretäre von LWB und RWB in Rom statt. Die auf dem Symposium vorgelegten Papiere werden in englischer und deutscher Sprache veröffentlicht werden.



Im Jahr 2000 wurde durch die Veröffentlichung von „Dominus Iesus“ eine weitere Kontroverse ausgelöst. Dieses Dokument, das von der Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlicht wurde, sowie die von der Kongregation vorgegebenen Richtlinien zur Verwendung der Begriffe „Kirchen“ und „kirchliche Gemeinschaften“ wurden vielerorts als ökumenischer Rückschritt verstanden.

Pfr. Dr. Prasanna Kumari (Mitte), LWB-Vizepräsidentin für die Region Asien, unterzeichnet die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Augsburg (Deutschland), 31. Oktober 1999.
©LWB/L.Wieckhorst

Weitere Ereignisse des Jubiläumsjahres, die der LWB als wichtig erachtete, waren der Gebets-tag für die Vergebung der Sünden der Söhne und Töchter der Kirche und die Gedächtnisfeier für Glaubenszeugen des 20. Jahrhunderts, an denen der LWB-Generalsekretär teilnahm.

Der Generalsekretär nahm auch an zwei weiteren grösseren Veranstaltungen teil, die von der Gemeinschaft Sant'Egidio zu Friedens- und interreligiösen Anliegen organisiert wurden.

Die lutherisch/römisch-katholische Kommission für die Einheit

Die lutherisch/römisch-katholische Kommission für die Einheit hat seit ihrer Einrichtung Mitte der 60er Jahre eine Reihe von Berichten über grundlegende Fragen vorgelegt. Gegenwärtig arbeitet sie am Thema „Die Apostolizität der Kirche“. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema verfolgt das Ziel, eine Bestandsaufnahme der Positionen der DialogpartnerInnen zu Einzelbereichen innerhalb dieser breiten, grundlegenden Thematik vorzunehmen und auf ein gemeinsames Verständnis hinzuarbeiten.

Für LutheranerInnen ist es ökumenisch bedeutsam, bei ihren DialogpartnerInnen das Verständnis zu schaffen, dass die lutherischen Kirchen nicht aus der Reformation „hervorgegangen“ sind, sondern dass sie in ihrer eigenen hi-



Mitglieder der Lutherisch/
römisch-katholischen
Kommission für die Einheit,
Oppeln (Polen), 1998.
©LWB

storischen Entwicklung in der apostolischen Tradition stehen, die ihren Ursprung in der Urgemeinde hat. Die Heilung von Spaltungen in der Kirche kann auch betrachtet werden als stärkere Einigung in der Apostolizität der Kirche.

Eucharistische Gastfreundschaft

Im August 2000 sandte der LWB-Präsident ein Schreiben an den PCPCU mit der Anfrage, ob insbesondere vor dem Hintergrund der in der GE erreichten Übereinstimmungen eucharistische Gastfreundschaft zwischen KatholikInnen und LutheranerInnen erwogen werden könne. Der PCPCU stellte in seiner Antwort fest, dass die römisch-katholische Kirche gegenwärtig keine Veränderung der geltenden Regelungen zur Teilhabe am eucharistischen Mahl in Betracht ziehe. Nach katholischem Verständnis ist die eucharistische Gemeinschaft untrennbar an die Frage der institutionellen Kirchengemeinschaft gebunden. Für die LutheranerInnen ist es nach wie vor von Bedeutung, zu unterstreichen, dass Christus, der Lebendige, der nicht geteilt werden kann, sich uns im Abendmahl mitteilt und dass seine reale, göttliche Gegenwart menschliche Grenzen, einschliesslich der Grenzen christlicher Konfessionen, transzendiert.

Beziehungen zwischen LutheranerInnen und Siebenten-Tags-AdventistInnen

Die Gespräche zwischen LutheranerInnen und Siebenten-Tags-AdventistInnen begannen 1994 und wurden 1998 nach vier Sitzungen abgeschlossen. Der aus ihnen hervorgehende Bericht enthält mehrere Empfehlungen zu verschiedenen Formen des Kontakts und der Zusammenarbeit. Er fordert die LutheranerInnen auf, die Siebenten-Tags-AdventistInnen nicht als Sekte, sondern als Freikirche anzusehen. Die Empfehlungen ermutigen zu mehreren spezifischen Formen der gegenseitigen Anerkennung und Zusammenarbeit. Beide Seiten prüfen gegenwärtig dieses Material und die zukünftigen Beziehungen zwischen AdventistInnen und LutheranerInnen werden davon geprägt sein, wie der Bericht und seine Empfehlungen von den Mitgliedern beider Gemeinschaften aufgenommen werden.

Beziehungen mit früheren Dialogpartnern

Der LWB führte in der Vergangenheit einen Dialog mit dem Weltrat methodistischer Kirchen. Weiterhin gab es Gespräche mit dem Baptistischen Weltbund.

Der Dialog zwischen dem LWB und dem Welt-
rat methodistischer Kirchen, dessen Ergebnisse
in dem Bericht „Die Kirche - Gemeinschaft der
Gnade“ (1984) zusammengefasst sind, hat seit-
her zu verbindlichen Formen der Kirchen-
gemeinschaft zwischen MethodistInnen und der
EKD, der Norwegischen Kirche, der Schwedi-
schen Kirche und der Leuenberger Kirchen-
gemeinschaft geführt. Die Beziehungen zwischen
dem LWB und dem Weltrat methodistischer Kir-
chen werden im Rahmen der Konferenz der
SekretärInnen weltweiter christlicher Gemein-
schaften (Conference of Secretaries of CWCs,
CS/CWCs) und der Weiterarbeit nach der GE fort-
geführt (siehe dort).

Gespräche zwischen dem Baptistischen Welt-
bund und dem LWB führten zu dem Bericht „Bap-
tisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Bot-
schaft an unsere Kirchen/Gemeinden“ (1989).
Die Beziehungen zwischen dem LWB und dem
Baptistischen Weltbund werden zurzeit primär
im Rahmen der CS/CWCs fortgeführt.

Studienprogramm **„Lutherische Identität in** **ökumenischen Beziehungen“**

Im Rahmen eines abteilungübergreifenden Pro-
jektes, an dem BÖA, ATS und das Institut für
Ökumenische Forschung in Strassburg beteiligt
sind, wird untersucht, wie sich die konfessionel-
le Identität der lutherischen Gemeinschaft im
Blick auf bestimmte Fragen von globaler öku-
menischer Bedeutung beschreiben lässt. Anlass
hierzu gab die Tatsache, dass die innere Kohä-
renz der lutherischen Lehre und Praxis (z. B. in
der Frage des ordinationsgebundenen Amtes) in
internationalen ökumenischen Dialogen mitun-
ter hinterfragt wird. Im Blick auf neue ökumeni-
sche Beziehungen, die einzelne lutherische Kir-
chen (z. B. mit anglikanischen Kirchen) einge-
hen, werden auch innerhalb der lutherischen
Gemeinschaft manchmal Anfragen an die theo-
logische Kohärenz dieser Entwicklung laut.

Die Studie zielt nicht darauf ab, ein „zeitloses“
Bild der lutherischen konfessionellen Identität zu
entwerfen, sondern will vielmehr lutherische
Perspektiven zu bestimmten Fragestellungen,
insbesondere die in den ökumenischen Dialogen



formulierten, in kohärenter Form beschreiben und
erläutern. In seiner ersten Phase hat sich das im
BÖA angesiedelte Studienprojekt auf das Thema
„Das Amt der *episkopé* im Rahmen der
Apostolizität der Kirche“ konzentriert. Nach fünf
regionalen Tagungen fand Ende 2002 in Malta eine
Konsultation unter Beteiligung der lutherischen
VertreterInnen in den verschiedenen Dialog-
kommissionen statt. Die Konsultation hat eine
Erklärung abgegeben, die den Mitgliedskirchen
und der Zehnten Vollversammlung vorgelegt
werden wird.

Die nächste Phase der Studie wird in der ATS
angesiedelt sein und sich mit dem Diakonat in
der Kirche befassen.

Beziehungen zum ÖRK

Die Vollversammlung des ÖRK in Harare 1998
erkannte an, dass die Fortschritte in der Debat-
te um ökumenische Modelle ein direktes Ergeb-
nis des gemeinsamen Engagements des ÖRK und
der CWCs sind. Auch erkannte die Vollversam-
mlung an, dass in diesem Prozess besonderes Ge-
wicht auf der Frage des „kirchlichen Selbstver-
ständnisses“ liegt, wie es von einigen CWCs zum
Ausdruck gebracht wird. Diese Tatsache ist ein
wichtiges Charakteristikum der Beziehungen
zwischen ÖRK und CWCs, woraus für den ÖRK
die Notwendigkeit deutlich wird, sich der histo-
rischen und ekklesiologischen Eigenart der CWCs
bewusst zu werden und die Beziehungen zu den
verschiedenen CWCs zu stärken. Weiterhin rief
die Vollversammlung in Harare die CS/CWCs auf,
sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

TeilnehmerInnen an der
Sitzung der lutherisch-
adventistischen Kommission,
Cartigny (Schweiz), 1998.
©LWB

Bei der Ratstagung 1999 wurde betont, dass eine generelle Stärkung der Beziehung zwischen CWCs und ÖRK zur Kohärenz der ökumenischen Bewegung sowie zu einem haushalterischen Umgang mit den verfügbaren Mitteln beitragen würde. Der Rat bat den Generalsekretär, sich darum zu bemühen, einen direkten „Dialog“ zwi-

weiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten Beziehungen zum ÖRK aufzunehmen. 2002 wurde ein Vorgehen festgelegt, um innerhalb der CS/CWCs eine breitangelegte Diskussion über deren Wesen und Funktion sowie ekklesiologische Aspekte der CWCs und ihre Rolle innerhalb der ökumenischen Bewegung zu führen.



TeilnehmerInnen an der Tagung der Konferenz der SekretärInnen der weltweiten christlichen Gemeinschaften 2002, Hendersonville, North Carolina (USA).
©LWB

sehen LWB und ÖRK im Blick auf die zukünftigen Beziehungen und Strukturen der Zusammenarbeit zu initiieren. Im Jahr 2000 legte eine gemeinsame Stabsgruppe ihren Bericht vor. Diese Gruppe setzt ihre Arbeit weiterhin fort, inzwischen gehört ihr auch ein/e VertreterIn des RWB an.

Im Jahr 2002 bekräftigte der Rat ausdrücklich die gegenwärtige ökumenische Rolle des ÖRK und bat den Generalsekretär und das Institut für Ökumenische Forschung, Strassburg, darum, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Beteiligung der CWCs im ÖRK aufmerksam zu verfolgen und dazu beizutragen.

Konferenz der SekretärInnen weltweiter christlicher Gemeinschaften

Hauptzweck der jährlichen Tagungen der CS/CWCs ist es, Berichte und aktuelle Erfahrungen aus der laufenden Arbeit der unterschiedlichen Gemeinschaften auszutauschen. Im Jahr 2000 gab die CS/CWCs eine Erklärung ab, die die Gemeinschaften ermutigte, entsprechend der je-

Zusammenarbeit zwischen BÖA, ATS und dem Institut für Ökumenische Forschung in Strassburg

Im Jahr 2001 legte eine aus MitarbeiterInnen von BÖA, ATS und dem Institut für Ökumenische Forschung, Strassburg, zusammengesetzte Stabsarbeitsgruppe einen umfassenden Bericht über „Theologie und Ökumene im LWB“ vor. In diesem Bericht wurden die unterschiedlichen Rollen von BÖA, ATS und dem Institut für Ökumenischen Forschung innerhalb der Gemeinschaft des LWB klar und detailliert dargelegt. Gleichzeitig betont er, dass sich die Zusammenarbeit zwischen ihnen grundsätzlich sehr eng gestalten muss, einschliesslich der gegenseitigen Konsultation zu inhaltlichen wie verfahrensmässigen Aspekten des ökumenischen Lebens im LWB. BÖA, ATS und das Strassburger Institut sind gegenwärtig mit einem erheblichen Rückgang der Mittel konfrontiert. Dementsprechend stehen sie gemeinsam vor wichtigen Fragen im Blick auf Prioritätensetzung und Mittelbeschaffung.

Die Chancen, die sich dem LWB im Blick auf die Ökumene bieten, und die Aufgaben, die sich ihm in diesem Bereich stellen, werden zweifelsohne für seine Zukunft von Bedeutung sein. Die Beiträge der lutherischen Kirchen wiederum werden einen Einfluss auf die Zukunft der ökumenischen Bewegung haben. In den kommenden Jahren wird es wesentlich sein, dass der LWB als Gemeinschaft von Kirchen sich intensiv und professionell in der Ökumene engagiert, entsprechend seinem konfessionellen Wesen und Zweck.